



Checkliste für Antragsunterlagen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren

Die folgende Zusammenstellung steckt den Rahmen für Unterlagen im Genehmigungsverfahren ab. Sie soll den Verfahrensbeteiligten die Arbeit erleichtern und Genehmigungsverfahren beschleunigen. Die Genehmigungsbehörde entscheidet, welche Unterlagen für die Erfüllung der Prüf- und Begutachtungspflichten erforderlich sind. Je nach Einzelfall können bestimmte Unterlagen insbesondere im vereinfachten Genehmigungsverfahren (§ 19 BImSchG) oder bei Änderungsgenehmigungen (§ 16 BImSchG) entbehrlich sein. Es können weitere Unterlagen gefordert werden, wenn dies zur Prüfung des Vorhabens erforderlich ist.

1. Allgemeine Angaben

- 1.1 Name und Anschrift des Betreibers der Anlage, falls abweichend: auch des Antragstellers
- 1.2 Ansprechpartner für Rückfragen mit Angabe von Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse
- 1.3 Anlagenbezeichnung
- 1.4 Standort/Anschrift der Anlage
- 1.5 Antrag (eigenes Formblatt) und soweit im Einzelfall zutreffend mit Begründung auf:
 - 1.5.1 Auslegungsverzicht (§ 16 Abs. 2 BImSchG),
 - 1.5.2 Teilgenehmigung (§ 8 BImSchG) mit Angabe, auf welchen Gegenstand sich der Antrag bezieht
 - 1.5.3 Zulassung des vorzeitigen Beginns (§ 8a BImSchG) mit Angabe, auf welchen Gegenstand sich der Antrag bezieht
- 1.6 Verzeichnis der dem Antrag beigefügten Unterlagen mit Kennzeichnung der Unterlagen, die Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten
- 1.7 Kurzbeschreibung des Vorhabens
- 1.8 Zeitpunkt der geplanten Inbetriebnahme

2. Standort und Umgebung der Anlage

- 2.1 Übersichtspläne - vor allem Auszüge aus topografischen Karten und Flächennutzungsplänen – mit Kennzeichnung des Standortes der Anlage sowie mit Hauptan- und abfahrtswegen für den Werksverkehr

Aktueller amtlicher Lageplan M 1 : 1000 (Auszug aus dem Katasterwerk, vgl. § 7 Bauvorlagenverordnung)

Angabe der Eigentümer der betroffenen benachbarten Grundstücke

Im Auszug des Flächennutzungsplanes Kennzeichnung der Gebiete im Einwirkungsbereich der Anlage, für die Bebauungspläne vorhanden sind oder aufgestellt werden
- 2.2 Sonstige für den Immissionsschutz bedeutsame Darstellungen, Erläuterungen, Festsetzungen, Hinweise und Begründungen der Bauleitpläne im Einwirkungsbereich der Anlage

2.3 Luftbilder mit Aufnahmedatum und Maßstab (soweit verfügbar)

2.4 Soweit im Einzelfall notwendig:

Höhenschnitte von den hauptsächlichen Emissionsquellen zu den am meisten betroffenen Gebäuden in der Umgebung

Meteorologische Angaben, insbesondere Häufigkeiten von Windrichtungen und -geschwindigkeiten

3. Anlagen- und Verfahrensbeschreibung, Bauvorlagen

3.1 Betriebs- und Verfahrensbeschreibung mit Reaktionsbedingungen (z. B. Druck, Temperatur) mit allen betroffenen Anlageteilen und Nebeneinrichtungen

3.2 Maximale Anlagenleistung, vorgesehene Produktionsleistung, Betriebszeiten sowie geplante Lebensdauer der Anlage

3.3 Bei Änderungsvorhaben: Angabe des Änderungsumfanges und Darstellung der Abgrenzung zum bestehenden, von der Änderung unbeeinflussten Betrieb (Schnittstellen)

3.4 Fließbilder und Verfahrensschemata der Anlage mit allen Anlageteilen und Nebeneinrichtungen sowie Kennzeichnung der Änderungen bei Änderungsvorhaben; die wesentlichen Emissionsquellen luftverunreinigender Stoffe, Geräusche, Erschütterungen und Licht sowie die Anfallstellen für Abfälle sind einzutragen

3.5 Maßstäbliche Anlagen- und Gebäudezeichnungen sowie Maschinenaufstellungspläne (Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Dachaufsichten) einschließlich im Freien stehender Geräte und im Freien oder Boden verlegter Leitungen mit den wesentlichen Emissionsquellen für luftfremde Stoffe, Geräusche, Erschütterungen und Licht

3.6 Baubeschreibung (Material, Wanddicke, Dachaufbau, Öffnungen u. ä.) und Nutzung der einzelnen Räume

3.7 Technische Angaben (wie Fabrikat, Typ, Abmessungen, Leistung, Volumenstrom, Drehzahl, Pressung, Geschwindigkeit) zu Geräten und Maschinen (wie Pumpen, Kompressoren, Ventilen, Abfüllvorrichtungen, Elektromotoren, Kühler, Brenner, Mühlen)

3.8 Ggf. weitere Bauvorlagen entsprechend den baurechtlichen Bestimmungen einschließlich erforderlicher Standsicherheits- und Brandschutznachweise (Bauvorlagenverordnung)

3.9 Investitionskosten unter Ausweisung der Baukosten

4. Gehandhabte Stoffe (bei wassergefährdenden Stoffen vgl. auch Ziff. 13)

4.1 Menge und Zusammensetzung aller Einsatzstoffe, Zwischen- und Endprodukte (Stoffeigenschaften, Sicherheitsdatenblätter u. a.)

4.2 Darstellung der Stoffströme (Gesamtanlage bzw. Betriebseinheit, Fließbilder)

4.3 Maximale Lagermengen und Lagerbedingungen

5. Luftreinhaltung

- 5.1 Vorgesehene Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen
- 5.2 Angaben zu den Emissionen luftfremder Stoffe jeder Emissionsquelle (ggf. Messberichte): Klassierung der Schadstoffe nach TA Luft, Schadstoffkonzentration ($\text{mg}/\text{m}^3_{\text{n}}$), Schadstoffmassenstrom (kg/h), Emissionsdauer bzw. zeitlicher Verlauf
- 5.3 Vorgesehene Maßnahmen zur Verminderung von Emissionen luftfremder Stoffe (z. B. Staubabscheider, Wäscher)
- 5.4 Technische Kenndaten der Abgasreinigungseinrichtungen
- 5.5 Abgaserfassung und Abgasleitung (Kaminhöhe, Kamindurchmesser, Abgastemperatur und -geschwindigkeit an der Kaminmündung, Abgasmengen ($\text{m}^3_{\text{n}}/\text{h}$) im Normzustand)
- 5.6 Vorgesehene Maßnahmen zur Messung und ggf. Aufzeichnung der Emissionen, zur Überwachung der Wirksamkeit von Abgasreinigungseinrichtungen und sonstiger Nachweise und Ermittlungen

6. Lärm- und Erschütterungsschutz, Lichteinwirkungen

- 6.1 Schalleistungspegel in dB(A) (ggf. in Frequenzbändern) von lärmabstrahlenden – auch lärmarmen – Anlagenteilen, Nebeneinrichtungen und Fahrzeugen oder deren Schalldruckpegel in dB(A) mit Angabe der Messabstände und der Abmessungen der Anlagenteile und Fahrzeuge jeweils mit den zugehörigen emissionsstärksten Betriebsbedingungen und deren zeitlichem Auftreten (einschließlich Sonderereignisse)
- 6.2 Vorgesehene Schallschutzmaßnahmen, insbesondere Kapseln, Schalldämpfer, Abschirmungen (mit Höhenschnitten und Aufrissen), Umbauungen (mit Bauzeichnung) und ihre Wirkungen (Bauschalldämmmaße, Einfügungsdämmmaße u. ä.)
- 6.3 Betriebszeiten der Anlage tags (6.00 Uhr bis 22.00 Uhr), nachts (ggf. mit Angabe der lautesten Nachtstunde) und während der Ruhezeiten (vgl. Ziff. 6.5 TA-Lärm), ggf. auch von einzelnen wesentlichen Schall, Erschütterungen oder Licht abstrahlenden Anlagenteilen
- 6.4 Art, Wege und Umfang von Werks- und Lieferverkehr sowie Verladearbeiten im Freien unterschieden nach Tag-, Nacht- und Ruhezeiten
- 6.5 Bereits vorhandene Verkehrsbelastung auf den Zufahrtsstraßen
- 6.6 Zulässiger Anteil der Geräuscheinwirkungen des Vorhabens an den Immissionsrichtwerten
- 6.7 Messberichte über Geräuschemissionen des Gesamtbetriebes oder von Anlagenteilen (soweit sie der Genehmigungsbehörde nicht vorliegen)
- 6.8 Externe und interne schalltechnische Stellungnahmen zum Vorhaben mit Vergleich der Geräuschsituation vor und nach Inbetriebnahme des Vorhabens
- 6.9 Schutzmaßnahmen gegen Erschütterungen und Lichteinwirkungen

7. Anlagensicherheit

- 7.1 Art und Menge der Stoffe nach Anhang I der Störfall- Verordnung, die im bestimmungsgemäßen Betrieb vorhanden sein können
- 7.2 Mögliche Betriebsstörungen und deren Auswirkungen auf die Arbeitnehmer, die Nachbarschaft und die Allgemeinheit
- 7.3 Maßnahmen zum vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz, z. B. Feuermelder, Feuerlöscher, Brandmeldeeinrichtungen, ggf. Werksfeuerwehr, Feuerwehreinsatzplan (DIN 14095) und Angaben zur Erfüllung der baulichen Brandschutzvorschriften
- 7.4 Art und Menge der Stoffe nach Anhang I der Störfall-Verordnung, die bei einer Störung des bestimmungsgemäßen Betriebs entstehen können
- 7.5 Vorgesehene Maßnahmen zum vorbeugenden und abwehrenden Schutz gegen Betriebsstörungen (z. B. Warn- und Alarmeinrichtungen, Betriebsanweisungen, technische und organisatorische Maßnahmen gegen Eingriffe Unbefugter)

8. Abfälle (einschließlich anlagenspezifischer Abwässer)

Hinweis: Abwässer sind dann keine Abfälle mehr, sobald diese in Gewässer oder Abwasseranlagen eingeleitet oder eingebracht werden.

- 8.1 Art, Menge, Zusammensetzung und Anfallort aller Abfälle mit AVV-Abfallschlüssel
- 8.2 Vorgesehene Vermeidungsmaßnahmen und Verwertungswege
- 8.3 Vorgesehene Beseitigungswege mit Darlegung, weshalb der Abfall nicht vermieden bzw. verwertet werden kann
- 8.4 Vorliegende Verantwortliche Erklärungen, Deklarationsanalysen, Annahmeerklärungen, Behördenbestätigungen gemäß Nachweisverordnung

9. Wärmenutzung, Energieeffizienz

Angaben zur anfallenden Wärme und zu deren geplanten Nutzung bzw. Begründung bei Verzicht auf Nutzung

10. Umweltverträglichkeitsprüfung

Unterlagen nach § 6 UVPG und Anlage 2 des UVPG

11. Betriebseinstellung

Vorgesehene Maßnahmen bei Betriebseinstellung, z. B. Rekultivierungsplan

12. Arbeitsschutz

Unmittelbare Klärung mit dem Gewerbeaufsichtsamt erforderlich

13. Wasser

13.1 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Angaben zur Lagerung und zu den Mengen, Datenblätter zu den wassergefährdenden Stoffen

13.2 Lageplan mit Darstellung der innerbetrieblichen Kanalisation, der Lage der Einleitung in die Sammelkanalisation und der vorgeschalteten Abwasserbehandlungsanlage

13.3 Wenn Niederschlagswasser auf dem Baugrundstück versickert wird und die Niederschlagswasser-Freistellungsverordnung (NwFreiV) keine Anwendung findet:

Unterlagen nach der WPBV, insbesondere Lageplan mit Darstellung der Regenwasserleitungen und Versickerungsanlagen, Berechnungen nach ATV DWA-A 138 (hydraulische Bemessung) Bewertung nach ATV-DVWK M 153

13.4 Angaben zur Löschwasserrückhaltung